Wie kann ich mich beteiligen?

Wer sich – ob Einzelperson oder Verband – der Gänsewacht anschließen möchte, kann unter der Mailadresse info@gaensewacht.de Kontakt zu uns aufnehmen.

Beitritt und Mitgliedschaft bei der Gänsewacht sind selbstverständlich kostenlos und an keine weiteren Auflagen gebunden, als das sich aus dieser Selbstdarstellung ergebende gemeinsame Interesse zu teilen.

Einzig das Ziel eint uns, die Gänsejagd in den Naturschutzgebieten beenden zu wollen.





- Gänse zum Teil bis zu 5.000 Kilometer bis zu ihren Rastplätzen zurücklegen und auf ihrer Flugstrecke unter großem Jagddruck stehen?
- ... Gänse starke fürsorgliche Paargemeinschaften bilden, die ein Leben lang zusammenbleiben können?
- ... ein getötetes Partnertier tagelang durch Rufen gesucht
- 30 Prozent der älteren Gänse zum Teil bleihaltige und somit giftige Schrotkugeln in ihrem Körper haben?
- Gänse in den Jagdgebieten der Unterems sogar Behindertengemeinschaften bilden und Eier ausbrüten, die sie ohne die Körperverletzung durch Jägerflinten in der Tundra gelegt hätten?

Sollten Ihnen in der Zeit zwischen dem 01. November und dem 15. Januar oder in der Schonzeit Jagdverstöße auffallen. melden sie diese entweder direkt der Polizei, informieren Sie zuständige Behörden, schreiben Sie einen Leserbrief in Ihrer Tageszeitung oder wenden Sie sich an die Gänsewacht. Gut ist immer, selbst aktiv zu werden und die Verfolgung arktischer Gänse in Ostfriesland nicht länger zu dulden.

Gänsewacht Bereich Petkum Handy: 0 15 20 - 3 32 81 57

Bereich Rheiderland Handy: 0 15 78 - 8 07 39 44

Aktuelle Informationen www.wattenrat.de www.gaensewacht.de





Was macht die Gänsewacht?

Pfeifenente mit Schussverletzung

Die Unterems und das Rheiderland gehören zu den wichtigsten Rastgebieten für arktische Wildgänse und Watvögel. Im Winter finden sich hier mehr als 120.000 Gänse, bis zu 30.000 Wildenten, viele Schwäne sowie 100.000 Watvögel ein. Diese Einzigartigkeit des Gesamtlebensraumes Dollart stellt für uns alle eine große Verantwortung dar.

Das Wichtigste in einem Schutzgebiet ist, wesentliche Störquellen abzustellen. Zu allererst gilt dies für die Bejagung. Immer noch wird in den Gänse-Einflugschneisen zum Weltnaturerbe Dollart in der Dunkelheit und bei Nebel auf Gänse geschossen, wird seitens der Jäger kaum ein Unterschied zwischen jagdbaren und geschützten Gänsearten gemacht und werden im Bestand bedrohte Vogelarten aus ihren Refugien mit lauten Schüssen aus Schrot-

flinten vertrieben. Die hohe Anzahl am Flügel verletzter Vögel steigt abrupt mit Beginn der Jagdzeit.

Gerade bei der Gänsejagd wird oft gegen bestehendes Jagdrecht verstoßen: Diese Verstöße dokumentieren und protokollieren wir und bringen sie gegebenenfalls zur Anzeige. Solche Verstöße sind beispielsweise:

- Es werden Arten geschossen, in einer Zeit oder Situation (dichter Nebel), in der die Gefahr einer Verwechslung besteht (Schonzeitvergehen nach §1 Abs. 3 BJagdZeit-VO)
- Zu hohes Schießen in Gänsepulks (> 30 m), man verletzt damit durch die Schrotstreuung viele der überfliegenden Gänse, ohne sie zu töten (Verstoß gegen §1 TSchG "unnnötiges Töten und Quälen")
- Einsatz von lebenden, sogenannten Lockenten, deren Flügel kupiert und damit flugunfähig gemacht werden

 (Verstoß gegen TSchG, und lagdgesetz)

Jede Jagd vertreibt zudem die besonders geschützten Watvogelarten, wie z. B. Brachvögel, Goldregenpfeifer und Säbelschnäbler.

Aus diesen
Gründen erwartet
die Gänsewacht
von der Politik und
den zuständigen
Behörden, dass die
Gänsejagd an der
Unterems und
dem angrenzenden
Rheiderland
umgehend
verboten wird!





Kollateralschäden vorprogrammiert: Jagd bei denkbar schlechten Sichtverhältnissen



